

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementsspreis 1,00 Mark pro  
Quartal efl. Beitragsgehalt. Beitrags-  
ungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition  
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 L.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Unterseite  
pro vierseitige Zeitzeile 60 Pf.,  
Stellengeleue 40 Pf., für Ver-  
bandsmitglieder 40 Pf., für Famili-  
ungsanzeigen 20 Pf., für Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 14.

Berlin, den 1. April 1911.

27. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In Aschersleben wird mit dem 1. April eine neue Zahlstelle des Verbandes begründet. Unterstützung wird dort vorläufig nicht ausgeschafft.

2. Die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 Pf. pro Monat auf 5 Pf. pro Woche für die Mitglieder der 3. und 4. Beitragsklasse ist von der Zahlstelle Straßburg beschlossen und unsererseits gutgeheißen worden.

3. Ein Rundschreiben des Verbandsvorstandes, dem auch die Berichtskarten für die Statistik über Arbeitslosigkeit und neue Formulare 8, Legitimation zum Bezug von Reiseunterstützung für Mitglieder ausländischer Verbände, beigelegt sind, sind in der abgelaufenen Woche an die Vorsitzenden der Gaue und Zahlstellen verhandelt worden. Sollte die Sendung bis Sonnabend, den 1. April, irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um entsprechende Mitteilung, damit wir Nachsendung bewirken.

4. Auch das neue Adressenverzeichnis kommt demnächst an die Gaue und Zahlstellen zum Versand. Wir ersuchen um gefällige Weitergabe an diejenigen Stellen, durch die das Adressenverzeichnis zur Ausgabe gelangt und um Nachricht, wenn die Adressenverzeichnisse etwa bis zum 3. April irgendwo nicht eingetroffen sind.

5. Die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt ersuchen wir umgehend auszufüllen und spätestens am 4. April an uns absenden zu wollen.

Als Stichtage für die Zählung der Arbeitslosen zwecks Angabe in den Berichtskarten kommen für diesmal der 28. Januar, der 25. Februar und der 1. April in Betracht, was wir zu beachten bitten.

6. Der Kollege Georg Hopfenberger, B.-Nr. 23 619, hat sein altes Mitgliedsbuch des Verbandes und verschiedene andere Papiere in der Gewerkschaftsherberge in Cottbus liegen gelassen. Die Sachen sind an uns eingefandt und können vom Eigentümer bei uns abgefördert werden. Die Funktionäre des Verbandes ersuchen wir, den Kollegen Hopfenberger möglichst auf diese Mitteilung aufmerksam zu machen.

Der Verbandsvorstand.

## Drei Jahrzehnte deutscher Bücherausfuhr.\*)

II.

Die Bücherausfuhr vom März 1906 bis Ende 1910.

Im ersten Artikel war die deutsche Bücherausfuhr der Jahre 1888 bis Februar 1906 besprochen worden. Mit dem 1. März des Jahres 1906 trat der neue Zolltarif in Kraft, er brachte von Grund aus

neue Verhältnisse in die amtliche Ausfuhrstatistik. Direkte Vergleiche zwischen den beiden Perioden sind deshalb nur in beschränktem Maße möglich. Im besonderen muß beachtet werden, daß die untenstehenden Exportziffern sich auf die reine Bücherausfuhr beziehen; wie schon früher bemerkt, erscheint sie in der alten Reichsstatistik stets mit der Karten-, Zeitschriften- und Musikalienausfuhr verbunden. Für die Grundlagen der Statistik wurde schon im ersten Artikel alles Nötige gesagt, sie sind hier dieselben wie dort. Von schematischen Vergleichen mußte bei den Ziffern von 1906 bis 1910 abgesehen werden, die Zeitspanne ist zu kurz, als daß sich aus ihr Durchschnittsresultate herauslesen ließen.

Die Bücherausfuhr aus dem jetzigen Zollgebiete des Deutschen Reiches betrug im Spezialhandel

	in Tonnen in Millionen Mark
1906 (März bis Dezember)	10 392 89,45
1907	12 731 48,87
1908	18 588 50,72
1909	18 274 51,17
1910	18 859 51,01

Wird diese Zifferreihe im ganzen betrachtet, so ergibt sich ein scheinbarer Widerspruch mit der Entwicklung der deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse. — Das Jahr 1906 muß natürlich, da seine Zahl nur unvollständig ist, dabei außer acht gelassen werden. Das Jahr der deutschen Hochkonjunktur, die überdies auf der ganzen Welt ihr einheitliches Ebenbild fand, hat zwischen 1907 und 1910 die geringste Ausfuhr gehabt, während gerade die Zeit des schärfsten Rückgangs der Produktionskurve, 1908 und dann auch noch 1909, höhere Exportsummen aufweist. Zur Erklärung dieses nur scheinbar eigenümlichen Verhaltens des Auslandsmarktes muß beachtet werden, daß gerade die Hochkonjunktur sich in Warennäppheit ausdrückt. Wenn der Inlandsmarkt nur mit Mühe und zu hohen Preisen befriedigt werden kann, kommt der Absatz ins Ausland erst in zweiter Linie. Sowie aber in der heimischen Produktion nicht abstoßbare Überschüsse an fertiggestellten Waren bemerkbar werden, wird es mehr und mehr auf dem Auslandsmarkt in Angeboten lebendig. Vorerst erfolgt dies bei jedem Konjunkturrückgang unter dem Gesichtspunkt, den heimischen Konsum nicht durch übermäßiges Angebot zu einem Drücken der Preise kommen zu lassen. Die großen Verbände und Syndikate, zum Beispiel der deutsche Stahlwerksverband und das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, haben dies Verfahren außerordentlich weit ausgebildet. Sie verkaufen fast zu jeder Zeit im Ausland ihre Ware bedeutend billiger als im lieben deutschen Vaterland, um hier die Preise recht hoch halten zu können. Die Verdienstausfälle werden von den einzelnen Syndikatsmitgliedern durch Umlageverfahren erhoben. Die Umlagen müssen natürlich im heimischen Kohlen- und Eisenpreis mit bezahlt werden. Das Kohlensyndikat erhebt alljährlich von seinen Mitgliedern Millionen von Mark, die allein dem östlichen Zweck dienen, das Ausland mit billigem Brennmaterial zu versorgen und im Inland hohe Preise zu erzwingen. Die Ausfuhr der Inlandsüberschüsse, um Preisersenkungen zu verhindern, hat seine natürliche Grenze in der Aufnahmefähigkeit und Willigkeit der Exportgebiete. Bei Konkurrenzindustrien passiert es mitunter, daß die fremden Waren dann hüben wie drüben billiger sind als die einheimischen. So ist zurzeit die englische und

schottische Kohle in Rheinland-Westfalen billiger als die dort am Platze geführten deutschen Brennstoffe!

In dem Moment, wo auch der Auslandsmarkt nicht mehr aufnahmefähig ist — dies ist besonders dann der Fall, wenn der industrielle Rückgang, wie zumeist, sich auf internationale Wirtschaftsgebiete ausdehnt —, nützt keine Ausfuhrpolitik mehr, dann müssen die Preise weichen. Das Jahr 1909 kann deswegen mit seiner etwas verminderten Ausfuhr gegenüber dem vorhergegangenen Jahre mit als die Konstatierung der wieder aufwärts schreitenden Konjunkturkurve angesehen werden. Das jüngst abgeschlossene Jahr zeigt eine etwas gestiegene Ausfuhr bei gesunkenen Preisen. Wenn die Beiträge auch nicht allzu erheblich sind, so zeigen sie doch immer noch, daß die deutsche Bücherausfuhr — wohlgerichtet nicht der deutsche Ausfuhrbuchhandel, der größer ist — 1910 noch mit mancherlei Schwierigkeiten kämpfen hatte. Über die Lage des Inlandsmarktes geben diese Ziffern natürlich keine Auskunft.

In einem dritten Artikel werden wir nun die deutsche Bücherausfuhr von 1888 bis 1910, wie sie sich nach den verschiedenen Ländern entwickelt hat, behandeln.

## Die Vernichtung der Hilfsklassen.

Ein seltsamer Fehler ist gegenwärtig bei der Reichsregierung vorhanden; es gilt der sog. Reform der Arbeiterversicherung, die durch die im Reichstage behandelte Reichsversicherungsordnung vorgenommen werden soll. Als Zweig der Arbeiterversicherung kommen auch die freien Hilfsklassen in Betracht, und die Regierung bemüht sich, an den Wohltaten der Reform diese teilnehmen zu lassen. Freilich besteht diese Teilnahme darin, daß den Hilfsklassen, um es deutlich zu sagen, der Hals umgedreht wird. Und was nach dieser Richtung die Reichsversicherungsordnung etwa noch zu tun übriggelassen hat, das besorgt der jetzt dem Reichstage vorgelegte Entwurf über die Aufhebung des Hilfsklassengesetzes. Dieses stammt schon aus dem Jahre 1876, wurde 1884 verändert und hat zuletzt 1903 bei der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes einige Haare lassen müssen. Es ist hier nicht der Platz, auf die Geschichte des Hilfsklassenwesens einzugehen. Wenn aber gesagt wird, daß die Hilfsklassen, die auf Grund des Gesetzes von 1876 unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen und in ein besonderes Register eingetragen wurden, wonach sie auch den Namen eingeschriebene Hilfsklassen erhalten, nicht den Erwartungen entsprochen haben, die auf sie geestellt sind, dann lag das nur an den mangelhaften gesetzlichen Einrichtungen. Trotz dieser Mängelhaftigkeit haben sich die Hilfsklassen im großen und ganzen sehr bewährt und sie sind der Arbeiterschaft, die zumeist in lokalen und zentralen Kassen der Träger derselben war, lieb und wert geworden, noch ehe an die staatliche Zwangsversicherung zu denken war. Gerade aber der Umstand, daß die Arbeiterschaft so lange und noch heute an den Hilfsklassen festhält, wird wohl der Grund gewesen sein, daß nichts für den organischen Aufbau dieser Kassen geschah, seit langer Zeit der Hintergebliebene war, den Kassen die Existenz überhaupt unmöglich zu machen, sie zu vernichten, weil sie sich allzu frei von behördlicher Verwaltung und von bürokratischen Einflüssen zu halten wußten.

Diese Gelegenheit scheint der Reichsregierung jetzt bekommen zu sein. Schon bei der Reichsversicherungsordnung hieß es, daß eine organische Reform vor den Hilfsklassen nicht haltmachen könne. Das sagte die gleiche Regierung, die den Zinnungssatzfaßen ohne Rücksicht auf Größe und Leistungsfähigkeit die Fortexistenz ermöglicht. Dieser Auffassung aufsoweit handelte die Regierung dann auch

\*) Nachdruck ist nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet.

und bestimmte in § 528 des Entwurfs, daß Versicherungsbereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebene Hilfsklassen vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist, auf ihren Antrag als Ersatzklassen zugulassen sind, solange sie 1000 Mitglieder haben und ihre Sankungen den §§ 529—537 genügen. — Damit war schon ausgesprochen, daß die Hilfsklassen als solche und als vollberechtigte Ersatzklassen nur in der Form als Versicherungsberein auf Gegenseitigkeit weiter bestehen und den Vorschriften des Privatversicherungsgesetzes und dem Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt werden sollten. Der jetzige Entwurf über die Aufhebung des Hilfsklassengesetzes ist denn auch nur die Konsequenz dieser Absicht; er ist nur kurz: acht Paragraphen besiegeln, wenn angenommen werden, das Schicksal der Hilfsklassen. § 1 enthält nur den dünnen Satz, daß das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfsklassen aufgehoben wird. Der folgende bestimmt, daß die eingeschriebenen Hilfsklassen nicht mehr von der Geltung des Privatversicherungsgesetzes ausgeschlossen sind. Damit aber das Vernichtungswert ja lückenlos zustande kommt, sagt Absatz 2: „die beteiligten Landesregierungen können bestimmen, daß und von welchem Zeitpunkt ab auch die Landestümlichen Hilfsklassen den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegen, und die zur Durchführung der Anordnung erforderlichen Bestimmungen erlassen.“ Weiter bestimmt § 3, daß die Vorschriften der Landes- und Reichsgesetze, die sich auf die Hilfsklassen beziehen, auch für die Versicherungsbereine Geltung erlangen, eine einfache Ordnungsvorschrift, die die Regelung des Verhältnisses mit der Invaliden- und Unfallversicherung usw. betrifft.

Am wichtigsten ist § 4, der darum im Wortlaut folgt:

„Versicherungsbereine, deren Leistungen in den Grenzen des § 528 der Reichsversicherungsordnung bleiben, sind als kleinere Vereine (§ 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen) anzuerkennen. Auf ihren Antrag kann die Aufsichtsbehörde anders bestimmen. — Diese Versicherungsbereine sammeln eine Rüdlage mindestens im Betrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der fünf letzten Jahre an und erhalten sie auf dieser Höhe. Solange die Rüdlage den vorgeschriebenen Betrag nicht erreicht, ist ihr mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Mitgliederbeiträge zuzuführen.“

§ 532 der Reichsversicherungsordnung lautet: „Der Verein darf seinen Mitgliedern und ihren Angehörigen ohne Beiträgung der Dauer und Höhe alle Leistungen gewähren, die § 93 ihrer Art nach bei den Krankenklassen zulässt. Die Beihilfen an hinterbliebene verstorbenen Mitglieder dürfen den zehnfachen Betrag der Wocheneistung nicht übersteigen, auf die der Verstorbene Anspruch hatte.“

In den § 5 und 6 wird bestimmt, daß die Versicherungsbereine örtliche Verwaltungsstellen errichten dürfen und auch mit anderen gleichen Kassen Verbände zwecks gemeinsamer Rechnungsprüfung und Kontrolle, Abschluß gemeinsamer Verträge mit Aerzten usw. und für Anlage und Betrieb gemeinsamer Gesellschaften eingehen können.

„Versicherungsbereiche, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes, so lautet § 7 des Entwurfs, „auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen oder ... auf Grund landesrechtlicher Vorschriften zum Geschäftsbetriebe befugt sind, bedürfen, vorbehaltlich des § 528 der Reichsversicherungsordnung (Zulassung als Ersatzklasse) zur Zertifizierung ihres Geschäftsbetriebs in den bisher durch die Zulassung gestatteten Grenzen keiner Erlaubnis nach dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen.“

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß es mit der Hilfsklasse endgültig vorbei ist. Mag sie sich auf Grund des § 528 der Reichsversicherungsordnung als Ersatzklasse unter den noch zu erörternden harten Bedingungen um Zulassung bewerben oder ohne neue Zulassung als kleiner Verein weiter existieren: es ist nachher ein „Versicherungsberein auf Gegenseitigkeit.“

Neben die kleinen Vereine, die nach der seitherigen Bezeichnung „Buchschuhklassen“ genannt wurden, sagt die Begründung, daß § 58 des Privatversicherungsgesetzes die Möglichkeit bietet, daß sie die bestimmungsgemäß einen sachlich, örtlich oder hinsichtlich des Personentreises eng begrenzten Wirkungsbereis haben, als kleinere Vereine anerkannt werden können. Auf diese kleineren Vereine finden im allgemeinen die für Vereine gegebenen Bestimmungen der §§ 24—58 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung. Sie gerinnen gegenüber großen Vereinen eine Reihe Erleichterungen, aber darüber, ob ein Verein als ein kleiner anzusehen ist, entscheidet von Fall zu Fall die Aufsichtsbehörde. Nach der seitherigen Praxis des Aufsichtsamtes für Privatversicherung bei der Anerkennung eines Vereins als eines kleinen ist ein

Zweifel daran kaum begründet, daß die der Reichsaufsicht unterfallenden Krankenversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ihre Leistungen innerhalb der Grenzen des § 528 der Reichsversicherungsordnung halten, als kleinere Vereine auch bei einer sehr erheblichen Mitgliederzahl und bei einem räumlich ausgedehnten, selbst auf das ganze Reich sich erstreckenden Bezirk anerkannt werden würden. — So die Begründung, zu der ich nicht so viel Vertrauen habe.

Die Ersatzklassen nach § 528 der Reichsversicherungsordnung sind ein Begriff, der nur in der Luft hängt. Wer die Bestimmungen im einzelnen durchgeht, die für sie gelten sollen, wird gleich mir zu der Prognose kommen, daß unter solchen Umständen keine der bisherigen Hilfsklassen um die Zulassung als Ersatzklasse wird einkommen können, auch die Central Krankenkasse der Buchbinder nicht! Künftig darf der Beitritt Versicherungspflichtigen nicht versagt werden, wenn sie zu dem Personenkreis gehören, für den der Verein errichtet ist. Insbesondere darf der Beitritt nicht von ihrem Lebensalter, Geschlecht oder Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. In Leistungen sind dem Versicherungspflichtigen mindestens die Regel-Leistungen der Krankenklasse nach dem Grundlohn zu gewähren, der bei seiner Krankenklasse maßgebend ist. Statt Krankenpflege darf Doppelversicherungen das Krankengeld um ein Viertel dieses Gründlohns erhöht werden. Unter anderem muß nach Absatz 2 des § 541 der Reichsversicherungsordnung der Arbeitgeber trotz Mitgliedschaft des Arbeiters im Versicherungsberein an die zuständige Krankenklasse seinen Beitraganteil bezahlen. Gerade diese Bestimmung wird die jetzigen Hilfsklassen davon abhalten, sich als Ersatzklassen zu bewerben. Sie werden, wenn die Entwürfe Gesetz werden, froh sein, als kleine Versicherungsbereine ihr Dasein noch fristen zu können.

Und der Zweck dieser Neubildung? Warum die Vernichtung der Hilfsklassen? Abgesehen von der Vereinheitlichungsmanie, die nur gegen die Hilfsklassen betätigt wird, sollen so schwere Missstände bei allen Hilfsklassen vorhanden sein, daß ihnen nur durch die Aufhebung des Hilfsklassengesetzes begegnet werden könnte, so sage man. Zweifellos sind bei den Schwindklassen seit fast 30 Jahren Missstände der schwersten Art vorhanden. Es ist aber bis jetzt nicht einmal der Versuch unternommen worden, durch Ausgestaltung des Hilfsklassengesetzes dem Unwesen zu steuern. Und wie ich oben sagte, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Wille zum Ausbau des Hilfsklassengesetzes eben gefehlt hat. Nur bei ganz schweren Verstößen unrechtmäßiger Beitragsverwendung, massenhaften Auschluß von Mitgliedern ohne begründete Ursache usw. konnte eine Schließung der Kasse erfolgen, möchten auch sonst 90 und mehr Prozent der Beiträge für Verwaltung verbraucht, in die Taschen der Gründer und Agenten fließen. Das hätte sich ohne weiteres ändern lassen. Dazu brauchte man nicht 30 Jahre zu warten, um mit der Beseitigung der Missstände zugleich die Hilfsklassen überhaupt zu vernichten.

Bis jetzt ist der Entwurf freilich noch nicht Gesetz. Es ist zwar zu befürchten, daß mit einem Gewaltstreik die Scharfmacher die Reichsversicherungsordnung und die damit in Verbindung stehende Vorlage über die Hilfsklassen durchzubringen versuchen werden; an dorthin gehenden Absichten hat es im Reichstag bestehende Möglichkeit entsprechend ausgenutzt wird, ist es nicht ausgeschlossen, daß speziell die Hilfsklassenvorlage noch ein anderes Gesetz bekommt, ihr die schlimmsten Giftzähne ausgezogen werden und dadurch den Hilfsklassen die Weiterexistenz ermöglicht wird. Die organisierte Arbeiterschaft und ihre Vertreter im Parlament haben es an Agitation und an der Bekämpfung der Reichsversicherungsordnung nicht fehlen lassen. Gegen die Hilfsklassenvorlage muß noch jetzt in leichter Stunde eine Bewegung entfacht werden, die den herrschenden Gewalten zum Bewußtsein bringt, daß die organisierte Arbeiterschaft sich nicht widerstandlos die Vernichtung der mit schweren Opfern gegründeten und erhaltenen Hilfsklassen gefallen läßt. Wird eine gehörige Agitation entfaltet, dann kann das Schicksal der Hilfsklassen schließlich noch abgewendet werden, darüber wird der neue Reichstag entscheiden müssen. Freilich können und dürfen die Vorstände, lokale und zentrale, und die Mitglieder der Hilfsklassen nicht so untätig als bisher alles über sich widerstandlos ergehen lassen und sich damit als mit gegebenen Tatsachen abfinden. Noch ist die Vernichtung der Hilfsklassen abzuwenden, aber

es ist die höchste Zeit, daß etwas geschieht. An allen Orten, wo die Voraussetzungen bestehen, muß die Arbeiterschaft gegen die neue Unterdrückung energisch vorgehen. Und dabei dürfen die Mitglieder und Vorstände der Hilfsklassen, auch wenn ihnen sonst die Ruhe über alles geht, nicht zur Seite stehen. Denn um ihre Sache handelt es sich. Wer das jetzt noch nicht begreift, dem ist nicht zu helfen und der braucht sich auch nicht zu wundern, wenn über seine Interessen vom Gesetzgeber zur Tagesordnung übergegangen wird.

R. Fette.

## B. Abrechnung der Verbandskasse.

### Einnahmen.

Eingesandt von den Zahlstellen u. Gauen	99 581,54	M.
Zinsen aus angelegtem Kapital	2 117,98	"
Höherer Kurs bei Verlauf von Wertpapieren	559,80	"
Arbeitslohnenunterstützung zurückgestattet	73,60	"
An früher veruntreuten Geldern zurückgestattet	15,50	"
Für die Streitenden in Eisenberg und Rathenow	49,44	"
Lohnbewegungskosten zurückgestattet	19,—	"
Für Gaslamben	21,—	"
Für Erfahrungskräfte und Lizenzen	20,—	"
Geschäftsleitung des Verbandes	495,25	"
Tarife	127,20	"
Mädchentarife	14,60	"
Berliner Sondertarife	12,60	"
Adressenverzeichnisse	18,—	"
Protolle	157,40	"
Jahresberichte	—55	"
Matrikulatur	8,45	"
Protokoll des internationalen Kongresses in Erfurt	1,—	"
Porto zurückgestattet	86,80	"
Für Inserate in der Buchbinder-Zeitung	1 121,45	"
Abonnement auf die Buchbinder-Zeitung	184,14	"
Porto der Buchbinder-Zeitung zurückgestattet	41,67	"
Mitarbeiterhonorar	20,—	"
<b>Summa</b>	<b>104 889,42</b>	<b>M.</b>

### Ausgaben.

Gehälter der Verbandsbeamten	8 125,—	M.
für Aushilfen	507,—	"
Sitzungsgelder an die Mitglieder des Verbandsvorstandes	174,—	"
Entschädigung an die Revisoren	4,—	"
Invalidenversicherungsbeiträge	6,—	"
Beiträge an die Unterstützungsvereinigung	90,—	"
Miete, Reinigung und Beleuchtung des Büros	920,28	"
Fernsprecheinrichtung und -gebühren	187,32	"
Porto und Fracht für Sendungen des Verbandsvorstandes	541,14	"
Schreib- und Packmaterialien, Stempel	160,45	"
Büreaueinrichtung und Reparaturen	2 236,50	"
Kontobücher	112,50	"
Ausgaben in Angelegenheiten des Dreistädte-Tarifs	580,—	"
Delegation zu einer Konferenz der Sattler und Portefeuiller	80,20	"
Reisen betreffend Streiks und Lohnbewegungen	380,80	"
Niedriger Kurs bei Verlauf von Wertpapieren	62,—	"
Courtauge, Stempel und Provision bei Verlauf von Wertpapieren	124,25	"
Versicherungsgebühren für Wertpapiere	27,—	"
Einzelne für ausgelöste Wertpapiere	2,20	"
Einbruchversicherung	65,70	"
Dokumente für die Geschichte des Verbandes	80,—	"
Quittungsmärkte drucken	801,50	"
Bildungsbücher schreiben	7,90	"
5000 Protolle vom Verbandstag drucken und broschiern	8 870,—	"
1000 Protolle der intern. Buchbinder-Konferenz drucken und broschiern	110,—	"
5000 Statuten drucken und broschiern	1 190,—	"
6 500 Adressenverzeichnisse drucken und broschiern	206,50	"
20 000 Mitgliedskarten	220,—	"
5 000 Mitgliedsbücher drucken	810,—	"
5 000 Binden	437,50	"
Statistische Fragebögen drucken	577,—	"
Diverse Buchdruckarbeiten	492,—	"
Inserate betreffend Streiks und Lohnbewegungen	66,—	"
500 Broschüren: Legien, „Die deutschen Gewerkschaften“	65,—	"
Streitunterstützung nach Sofia	208,50	"
Weitrag an die Generalkommission pro 8. Quartal	925,—	"
Übertrag	18 407,74	M.

Übertrag . . . . .	18 407,74	Mt.
Umzugunterstützung an ein Mitglied	60,—	"
Egtraunterstützung . . . . .	10,—	"
Zuschüsse an Zahlstellen . . . . .	146 600,—	"
Zuschüsse an Gau und Bezirke . . . . .	3 771,21	"
Übersezungen für das Z. B. S. . . . .	58,25	"
"Gleichheit" . . . . .	52,26	"
Diverse . . . . .	86,10	"
Gehalt des Redakteurs . . . . .	650,—	"
Mitarbeiter an der Buchbinder-Zeitung	239,61	"
Zeitungsbabonnementen, Literatur für die Buchbinder-Zeitung	82,18	"
Satz, Druck und Papier der Buchbinder-Zeitung	10 025,25	"
Expedition und Verpackung der Buchbinder-Zeitung	465,40	"
Expeditionsporto für die Buchbinder-Zeitung	1 121,20	"
Diverse Postk für die Buchbinder-Zeitung	67,70	"
Diverse Buchdruckarbeiten . . . . .	36,50	"
Summa 181 683,40 Mt.		

**Vilanz.**  
Kassenbestand am 30. September 1910 408 282,86 Mt.  
Einnahmen . . . . . 104 636,42 "

Summa 512 918,78 Mt.

Ausgaben . . . . . 181 683,40 "  
Kassenbestand am 31. Dezember 1910 331 235,88 Mt.  
Davon Reserven für die Invalidenunterstützung . . . . . 56 857,85 "

**E. Hauseisen,** Verbandsstifter.  
**Z. B.: W. Harder, 2. Vorsitzender.**

Revidiert und für richtig befunden:

Berlin, den 10. Januar 1911.

**Die Revisoren:**

**F. Freudenreich, R. Hoffmann, Otto Nöll.**

### C. Abrechnung der Bezirksleiter im Gau 10 und 12.

Ginnahmen:				
	Gau 10	Gau 12		
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
<b>Ginnahmen:</b>				
Zuschuß aus der Verbandsklasse . . . . .	1099	17	1108	84
Progenie aus den Beiträgen . . . . .	33	40	86	15
Porto zurücksattet . . . . .	2	05	—	—
Summa . . . . .	1134	62	1189	95
Bestand vom 3. Quartal 1910 . . . . .	145	20	—	—
Summa . . . . .	1279	82	1189	95
<b>Ausgaben:</b>				
Gehalt und Stellvertretung . . . . .	610	—	612	50
Berufserungsbeiträge . . . . .	9	—	9	—
Miete, Reinigung, Licht und Heizung . . . . .	42	75	70	—
Bureaueinrichtung u. Bureaubedarf . . . . .	9	81	21	24
Postk . . . . .	52	61	86	28
Fahrgelder und Diäten anlässlich von Streiks und Wohnbewegungen . . . . .	821	55	104	45
Fahrgelder und Diäten anlässlich anderer Meisen . . . . .	95	80	119	80
Gerichtskosten . . . . .	—	—	5	85
Diverse Ausgaben . . . . .	—	—	37	89
Summa . . . . .	1134	42	1126	99
Guthaben bei der Verbandsklasse . . . . .	—	—	34	66
Bestand für das 1. Quartal 1911 . . . . .	145	40	28	34
Summa . . . . .	1279	82	1189	99

### Zur Abrechnung vom 4. Quartal 1910.

Die vorliegende Abrechnung des 4. Quartals weist einen Stand von 15 205 männlichen und 13 499 weiblichen = 28 704 Mitgliedern aus. Gegenüber dem Stand am Ende des 4. Quartals 1909 sind es 4790 Mitglieder mehr; gegenüber dem Stand des 3. Quartals 1910 zählen wir 1004 Mitglieder mehr.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des Quartals 3534 Berufsgeschäftige und 127 sind aus anderen Organisationen übergetreten. Auf die einzelnen Klassen verteilen sie sich folgendermaßen:

- a) weibliche:
  1. Beitragsklasse 1521 Eintritte und 25 Übertritte
  2. " 728 " 81 "
- b) männliche:
  1. Beitragsklasse 45 Eintritte und — Übertritte
  2. " 142 " " "
  3. " 578 " " 29 "
  4. " 525 " " 42 "

An Eintrittsgeldern wurden entrichtet von den weiblichen in der 1. Klasse 397 Mt. und in der 2. Klasse 212,25 Mt.; von den männlichen in der

1. Klasse 4 Mt., in der 2. Klasse 29,50 Mt., in der 3. Klasse 314 Mt. und in der 4. Klasse 354,50 Mt., zusammen somit 1311,25 Mt.

Am Beiträgen wurden geleistet:

1. Klasse 70 796 Beiträge à 20 Pf. = 14 159,20 Mt.
2. " 5 054 " à 30 " = 1 516,20
3. " 84 342 " à 35 " = 29 519,70
4. " 45 867 " à 50 " = 22 933,50
4. " 10 990 " à 60 " = 6 567,—
4. " 116 986 " à 80 " = 93 588,80

Bzgl. 384 085 Beiträge = 168 284,40 Mt.

Auf die weiblichen Mitglieder entfallen 153 688 Beiträge = 42 991,90 Mt. und auf die männlichen 180 397 = 125 292,50 Mt. Nach dem durchschnittlichen Mitgliederstand des Quartals betrug die Durchschnittsleistung eines männlichen Mitgliedes 12 Beiträge und die eines weiblichen 11,6 Beiträge.

Die freiwilligen Egtrabekräfte brachten als Rest noch 1090 Mt., und durch die Sammlung für Streikende in Hannover, Eisenberg und Rathenow wurden 12 890 Mt. aufgebracht.

An fataktiv geleisteten Invalidenbeiträgen wurden 334,95 Mt. vereinbart. Es sind dies in der Hauptfache alte Invalidenbeiträge à 15 Pf.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gau belaufen sich, ausführlich der Zuschüsse aus der Verbandsklasse, auf 184 020,64 Mt. Es sind dies 38 212 Mt. mehr gegenüber dem 3. Quartal.

Von den Ausgaben entfallen auf die Arbeitslosenunterstützung 20 333,20 Mt. Auf die einzelnen Klassen verteilt sich die Gesamtsumme wie folgt:

1. Klasse männl.	—	Mt.	weibl.	893,—	Mt.
2. " "	197,75	"		3 879,25	"
3. " "	2 215,45	"		—	"
4. " "	13 147,75	"		—	"

Für Krankenunterstützung wurden 14 460,15 Mt. ausgegeben, die sich auf die einzelnen Klassen wie folgt verteilen:

1. Klasse männl.	45,60	Mt.	weibl.	1 871,60	Mt.
2. " "	96,20	"		4 743,50	"
3. " "	1 188,50	"		—	"
4. " "	6 523,75	"		—	"

Für Umzugsunterstützung wurden 470 Mark und hinterbliebenenunterstützung 956 Mt. aufgewandt. Der gewährte Rechtschutz verursachte eine Ausgabe von 574,85 Mt.

An Gemekregeleinen-Unterstützung wurden 12 734,50 Mt. ausgegeben und 75 Mt. wurden an Egtrabekräfte gewährt. 23,40 Mt. Invalidenbeiträge wurden an ein Mitglied, das zu einer anderen Organisation im 3. Quartal übertrat, zurückvergütet. Für Streiks und Wohnbewegungen wurden 142 973,63 Mt. aufgewandt. Für Agitation auf Rechnung der Verbandsklasse 1670,52 Mt.

Zur Besteitung örtlicher Ausgaben verblieben den einzelnen Zahlstellen und Gauen 21 657,18 Mt. An die Verbandsklasse wurden 99 531,54 Mt. eingefordert und als Bestand fürs 1. Quartal 1911 blieben in den örtlichen Kassen 53 178,57 Mt. welch letzterer Summe ein Guthaben der Zahlstellen von 9167,48 Mt. gegenübersteht.

Wie die Ginnahmen und Ausgaben der Verbandsklasse selbst sich gestalten, zeigt die detaillierte Abrechnung derselben. Den Ginnahmen von 104 636 Mt. stehen Ausgaben in Höhe von 181 683 Mt. gegenüber, so daß sich der Bestand der Hauptklasse auf 331 235 Mt. verminderte. In letzterer Summe sind die Reserven für die Invalidenunterstützung in Höhe von 56 857 Mark enthalten.

**E. Hauseisen.**

### Korrespondenzen.

#### Gesperrt sind:

**Deutschland:**

**Eisenberg** (Etuisarbeiter);

**Hannover** (Buchbinder, Kontobucharbeiter, Liniierer und Kartonnagenarbeiter, Portefeuillier und Arbeiterinnen);

**Rathenow** (Etuisarbeiter);

In den vorgenannten Orten wird Reiseunterstützung bis auf weiteres nicht ausgezahlt.

**Finnland:**

(Für alle Branchen.)

**Oesterreich:**

**Graz** (Buchbinder und Arbeiterinnen);

**Olmütz** (die Firma Kulli);

**Tetschen-Bodenbach** (die Firma F. W. Stopp);

**Wärnsdorf** (die Firma Döppl).

**Schweiz:**

**Arbon** (die Firma A. B. Heine, Städtereigehäft);

**Norischach** (die Firma Feldmühle, Städtereigehäft);

**Zürich** (die Firmen Paul Carpentier Söhne, Geschäftsbücherfabrik; G. Wolfensberger und G. Brieger u. Cie., Kartonnagenfabrik).

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem Gau 13, Bösen und Langensalza, Etuisarbeiter nach Hanau bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

**Berlin.** Eine gut besuchte Versammlung der Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie immer mehr und mehr zu einem Saalvergleiche herausgebildet hat, wodurch die Arbeiterschaft alljährlich monatelang in ihrem Einkommen in empfindlicher Weise geschmäler wird, und in Erwägung dessen, daß die Arbeiterschaft seit etwa 7 Jahren mit wesentlichen Forderungen an die Arbeitgeber nicht mehr herangetreten ist und letztere aus eigenem Antrieb eine entsprechende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht herbeiführt haben, halten die am 22. März 1911 versammelten Album-, Mappen- und Galanteriewarenarbeiter und -arbeiterinnen eine zeitgemäße Verkürzung der seit langem üblichen Arbeitszeit und eine den wesentlich geänderten Kosten der Lebenshaltung entsprechende Erhöhung der Löhne für dringend erforderlich.

Sie bemühen deshalb die Organisationsleitungen, den gegenwärtig bestehenden Tarifvertrag zu kündigen und den Abschluß eines neuen Vertrages auf Grundlage des von der Kommission und den Werkstattvertraulanten zusammengestellten Tarifentwurfes, der den bescheidenen Wünschen der Versammelten entspricht und von ihnen gutgeheißen wird, anzustreben."

Der von der Agitationskommission und den Vertraulanten in Vorschlag gebrachte Entwurf eines neuen Tarifvertrages steht gegenüber den bestehenden Tarifverhältnis wesentliche Verbesserungen vor. Während bisher bei 54stündiger Arbeitszeit Minimalstundenlohn von 52 Pf. für männliche und 32 Pf. für weibliche Arbeiter in Geltung waren, werden in der neuen Vorlage bei 51stündiger Arbeitsleistung Wochenlöhne, und zwar 32 bezw. 36 Mt. für Arbeiter und 20 bezw. 22 Pf. für geübte Arbeiterinnen gefordert. Den im Aktordienst beschäftigten Kollegen und Kolleginnen soll auf allen Artikeln ein Verdienst von 70 bezw. 45 Pf. pro Stunde garantiert werden. Dementsprechend sollen alle effektiven Zeit- und Aktordielen eine Aufbesserung von 15 Proz. erfahren.

Den Heimarbeitern, die bisher immer am schlechtesten bedacht waren, soll als Entschädigung für den Arbeitstraum, Heizung und Beleuchtung ein besonderer Bushag von 5 Proz. gezahlt werden.

Außerdem enthält die neue Vorlage allgemeine Bestimmungen über die Begrenzung der Männer- und Frauenarbeit, über die Lohnzahlung, über § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, über die Entschädigung von Überstunden und über die Einschränkung der Heimarbeit. Vorgesehen ist ferner die Bezahlung der Feiertage und die Gewährung eines Sommerurlaubs unter Fortzahlung des Lohnes.

Die Versammelten ließen keinen Zweifel darüber, daß sie gewillt sind, alles daran zu setzen, um ihren berechtigten Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Doch damit allein kann es noch nicht getan sein. Waren auch die in der Versammlung Anwesenden vom besten Geiste beseelt, so gilt es doch, die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen für unsere Organisation zu gewinnen, den letzten Mann und die letzte Frau aus unserem Beruf in unsere Reihen einzugliedern. Ein jeder muß darum noch die kurze Zeit zur Agitation unter seinen unorganisierten Mitarbeitern, denn die Geschlossenheit unserer Stellung ist die Voraussetzung für das gute Gelingen unserer Lohnbewegung.

**Bant-Wilhelmshaven.** Durch unseren Ende Februar dieses Jahres abgelaufenen Tarif in die Lage geetzt, unsere Lebenshaltung etwas besser zu gestalten, beschlossen wir im vergangenen Jahre, in

## Abrechnung des Verbandes

Bundesländer Nummer	Name des Ortes bzw. Gemeinschaft	G e n u n g s m a n n												Gesetzliche Gebühren für den Jahres- beginn des 1. Jänner		
		Sohn der Militärgesell- heit am Schluß der Kontinzenz			Sohn am Schluß der Kontinzenz			Sohn am Schluß der Kontinzenz			Sohn am Schluß der Kontinzenz			Summe der Einnahmen		
		Welt.	Welt.	Welt.	Welt.	Welt.	Welt.	Welt.	Welt.	Welt.	Welt.	Welt.	Welt.	Summe der Einnahmen	Summe der Einnahmen	
1	Gau 1 Engtalgrat.	81	10	20	50	52	604	25	—	—	—	—	—	770	45	105
2	Berlin	2904	9030	741	284	50	47129	85	84	4019	10	—	—	5617	45	105
3	Brandenburg	23	2	1	1	—	223	—	15	25	—	—	259	—	207	46
4	Rheinland	—	—	—	—	—	—	—	54	56	60	60	60	60	60	60
5	Württemberg	110	118	15	16	17	1179	05	1	95	—	—	477	—	45	45
6	Weiden-Rothensee	97	88	7	2	25	401	—	—	75	45	—	—	478	50	110
7	Bayern	116	71	11	4	25	495	—	8	15	20400	—	—	20007	40	167
8	Thüringen	21	31	3	1	1	175	45	—	30	10	—	—	182	—	166
9	Mecklenburg	31	18	8	2	2	275	20	1	95	13	65	258	15	55	76
10	Zürich	22	—	2	1	—	50	178	60	—	7	50	168	15	60	99
11	Gau 2 Engtalgrat.	15	15	15	15	15	50	100	10	—	8	10	141	15	15	15
12	Wien	61	26	7	2	2	520	70	—	44	—	—	204	50	55	810
13	Gau 3 Engtalgrat.	18	18	18	18	18	50	100	10	—	—	—	188	55	78	65
14	Gau 4 Engtalgrat.	28	1	4	1	60	181	85	—	—	—	—	188	55	78	65
15	Österreich	197	173	44	15	50	1522	80	—	46	30	—	1589	60	205	54
16	Wien	110	55	23	23	23	50	100	10	77	35	—	704	50	55	84
17	Stromberg	9	—	6	4	—	52	40	—	—	—	—	100	15	15	15
18	Württemberg	15	8	—	—	—	143	—	—	11	25	—	154	55	55	159
19	Württemberg	15	7	—	—	—	111	—	—	11	60	—	131	55	55	131
20	Wien	14	6	1	—	—	216	90	—	90	—	—	218	50	157	95
21	Gau 5 Engtalgrat.	190	69	77	21	75	1387	85	—	148	50	—	1357	60	565	15
22	Wien	14	15	15	15	15	50	100	10	—	—	—	148	50	55	148
23	Gau 6 Engtalgrat.	14	8	4	2	25	183	—	—	8	—	—	206	60	—	162
24	Württemberg	150	169	29	9	15	1792	40	6	75	191	88	—	3000	60	450
25	Wien	15	9	5	4	—	111	55	—	—	—	—	111	55	55	111
26	Gau 7 Engtalgrat.	91	5	1	1	—	50	100	10	—	45	20	—	276	50	—
27	Gau 8 Engtalgrat.	16	—	—	—	—	145	90	—	16	45	—	162	55	55	88
28	Wien	84	33	33	15	25	773	10	—	50	50	—	837	15	240	95
29	Wien	1	—	—	—	—	50	100	10	—	15	—	119	55	55	119
30	Hessenberg	16	—	1	1	—	128	—	—	—	—	—	129	—	74	57
31	Kantung-Altona	444	815	214	75	75	678	85	9	15	515	95	300	6659	20	71
32	Wien	44	15	15	15	15	50	100	10	—	45	20	—	84	15	15
33	Wien	22	32	18	15	50	121	15	—	20	70	—	332	55	225	72
34	Wien	9	4	2	—	50	85	—	—	6	45	—	96	55	55	51
35	Wien	15	15	15	15	15	50	100	10	—	45	20	—	145	15	15
36	Gau 9 Engtalgrat.	91	5	1	1	—	50	100	10	—	45	20	—	74	50	97
37	Wienfeld	190	42	19	7	75	121	85	1	95	71	35	—	1302	50	359
38	Engtalgrat	66	37	57	12	75	594	60	—	—	3	20	1900	3510	55	255
39	Wien	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85000	89474	55	881
40	Wien	505	50	151	60	25	4044	6	85	—	—	—	109	20	192	67
41	Wien	14	1	2	1	—	98	—	—	10	—	—	893	20	111	55
42	Wien	51	10	10	10	10	50	100	10	—	20	40	—	446	20	229
43	Wien	51	16	16	16	16	449	—	—	55	70	—	50	60	60	84
44	Wien	9	1	1	—	50	100	10	—	11	30	—	180	60	200	30
45	Wien	22	4	9	5	—	164	45	—	—	—	—	164	50	55	164
46	Wien	7	—	—	—	—	50	100	10	—	—	—	164	50	55	164
47	Wien	184	220	20	6	75	834	80	—	—	216	10	37300	88577	10	885
48	Wien	45	9	7	8	50	874	40	45	45	52	52	454	55	245	45
49	Wien	41	10	8	1	50	874	15	—	47	40	—	387	55	32	155
50	Wien	51	10	10	10	10	306	—	—	—	—	—	250	50	166	44
51	Dolce & Gabbana	53	56	22	7	50	646	—	—	30	30	—	690	55	205	35
52	Jens	25	1	5	2	—	174	80	—	22	60	—	199	40	45	10
53	Wien	15	—	—	—	—	110	—	—	11	30	—	141	55	97	99
54	Wien	15	—	—	—	—	50	84	—	24	15	—	127	55	21	21
55	Wien	59	—	—	—	—	228	50	—	47	85	—	276	55	173	21
56	Sassafeld	15	—	—	—	—	156	—	—	10	—	—	166	55	120	74
57	Wien	15	—	—	—	—	110	—	—	11	30	—	164	55	120	74
58	Wien	34	98	4	7	—	287	75	—	25	50	50	395	75	233	23
59	Wien	54	98	4	7	—	287	75	—	52	50	50	349	65	165	45
60	Wien	55	1	—	—	—	350	85	—	15	20	65	376	65	624	79
61	Wien	217	52	46	20	—	1862	—	—	150	95	95	3041	50	677	645
62	Wien	21	5	4	3	25	218	—	—	20	90	90	342	50	107	50
63	Wien	23	5	1	3	25	636	—	—	24	60	60	246	55	98	98
64	Wien	72	83	16	5	75	696	—	—	40	80	80	692	55	151	95
65	Wien	15	—	—	—	—	135	—	—	—	—	—	109	55	35	90
66	Wien	15	21	21	6	50	608	75	—	15	50	50	395	55	147	147
67	Wien	32	—	—	2	1	50	85	90	—	10	—	440	55	157	55
68	Wien	15	—	2	1	50	141	—	—	10	—	—	152	55	157	55
69	Wien	15	—	2	1	50	141	—	—	10	—	—	152	55	157	55
70	Wien	15	—	2	1	50	91	65	—	21	65	—	118	50	72	51
71	Wien	15	—	2	1	50	181	55	—	20	60	60	151	55	169	17
72	Wien	15	—	2	1	50	90	70	—	20	60	60	151	55	169	17
73	Wien	15	—	2	1	50	70	70	—	20	60	60	151	55	169	17
74	Wien	15	—	2	1	50	182	70	—	27	30	30	937	40	845	60
75	Wien	15	—	2	1	50	90	70	—	20	60	60	151	55	169	17
76	Wien	15	—	2	1	50	104	90	—	—	—	—	141	55	86	86
77	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	6	61	—	811	55	205	65
78	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	157	50	106	92
79	Wien	15	—	2	1	50	141	10	—	10	—	—	440	55	157	55
80	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
81	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
82	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
83	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
84	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
85	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
86	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
87	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
88	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
89	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
90	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
91	Wien	15	—	2	1	50	128	15	—	18	65	—	152	55	157	55
92	Wien	15	—	2	1	50	128	1								

om 4. Quartal 1910.  
er Zählstellen.

Name des Ortes begin. Januar	Ginnahmen											
	Geh. der Wiglebiger am Schluß des Haushalts		Geh. der Steu- er- auf- nahmen		Für Ent- richt- geber		Für Beitrage		Für Gewöl- bebeiträge		Sonstige Ein- nahmen	
	Monat.	Woch.	Monat.	Woch.	Monat.	Woch.	Monat.	Woch.	Monat.	Woch.	Monat.	Woch.
80. Sonnenburg	111	—	4	—	55	92	70	—	—	0	—	—
81. —	42	18	1	—	50	418	35	—	—	29	50	—
82. Offenbach a. M.	8	—	3	1	25	405	16	1	15	61	60	—
83. Wiesbaden	19	—	—	—	—	—	—	—	—	14	50	—
84. Alzenau	100	—	10	22	8	75	67	—	—	76	50	—
85. Darmstadt-Gimpern	100	—	10	—	25	247	94	—	9	35	95	—
86. Hanau	11	—	3	25	144	90	7	65	82	25	—	—
87. Aschaffenburg	11	—	3	—	1	1	—	—	—	2	30	—
88. Dörnberg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	57	16	—
89. Lauterbach	86	18	13	—	50	64	—	—	—	55	90	—
90. Kreuztal	119	1000	159	—	50	508	25	6	90	858	90	—
91. Wetzlar-Reinhardswald	14	—	3	25	14	50	14	—	—	14	30	—
92. Hanau-Lichtenberg	14	—	3	25	103	65	—	—	9	65	95	—
93. Gießen	42	40	25	7	25	488	65	—	—	54	95	—
94. Grünma	54	86	30	8	25	505	65	—	—	46	10	160
95. Darmstadt	2100	2000	440	—	50	900	95	60	310	75	200	1178
96. Einbeck	154	1	21	9	—	506	50	—	40	60	1018	10
97. Einbeck	210	—	10	15	25	1511	50	—	64	50	1881	50
98. Einbeck	10	—	—	—	—	50	50	—	—	1	—	—
99. Einbeck	45	160	23	6	25	706	65	—	—	719	90	243
100. Einbeck	19	1	8	1	50	154	50	—	—	161	40	140
101. Einbeck	63	4	14	—	50	503	70	3	90	60	102	88
102. Einbeck	13	—	—	—	—	942	—	—	—	267	20	406
103. Einbeck	11	1	—	—	—	98	50	—	—	110	65	66
104. Einbeck	17	—	—	—	—	113	60	3	90	19	70	16
105. Einbeck	18	100	19	10	25	1370	60	—	—	149	50	700
106. Einbeck	8	5	—	—	—	133	10	—	—	163	10	67
107. Einbeck	22	—	3	1	50	509	75	—	—	154	10	154
108. Einbeck	24	61	61	27	50	509	60	—	—	703	88	15
109. Einbeck	15	15	9	—	50	562	60	—	—	667	—	120
110. Einbeck	19	1	1	—	50	159	40	1	95	4	145	85
111. Einbeck	41	1	2	1	—	942	—	—	—	145	85	23
112. Einbeck	77	50	4	4	—	45	25	—	—	158	10	102
113. Einbeck	177	50	20	6	50	1885	80	9	75	40	1442	10
114. Einbeck	58	15	2	—	—	442	80	—	84	10	478	20
115. Einbeck	28	4	7	—	—	442	80	—	84	10	320	90
116. Einbeck	73	84	7	8	25	811	65	5	85	45	60	97
117. Einbeck	297	196	31	18	50	2457	60	6	152	70	964	50
118. Einbeck	27	—	—	—	—	50	50	—	—	50	10	103
119. Einbeck	711	177	112	89	50	5506	85	4	50	731	85	966
120. Einbeck	20	177	1	—	50	367	65	—	—	968	10	150
121. Einbeck	70	60	16	5	25	605	65	—	—	974	10	156
122. Einbeck	900	850	150	40	40	4000	60	6	80	900	40	2200
123. Einbeck	26	37	1	—	—	505	60	—	81	15	4906	—
124. Einbeck	46	18	4	1	50	834	90	1	20	20	807	60
125. Einbeck	27	—	—	—	—	402	10	4	45	—	807	10
126. Einbeck	151	—	1	—	—	50	221	10	92	25	250	110
127. Einbeck	18	26	2	—	—	50	229	15	7	85	297	1
128. Einbeck	460	2010	137	48	—	7033	60	20	519	1500	3624	40
129. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
131. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
132. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
135. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
136. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
140. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
141. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
143. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
144. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
146. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
147. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
148. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
149. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
151. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
152. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
157. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
158. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
159. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
160. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
162. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
166. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
167. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
168. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
169. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
170. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
171. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
172. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
173. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
174. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
175. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
176. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
177. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
178. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
179. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
180. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
181. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
186. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
187. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
189. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
190. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
191. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
192. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
193. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
194. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
196. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
197. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
198. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
201. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
202. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
203. Wiesbaden	—	—	—	—								

**Rechtsverfassungswillen als Rüstung angesiegt** ist die politische Kritik der Verfassungswillen. In jeder Zeit ergeben sich Schwierigkeiten bei der Rechtsprechung, durch welche immer wieder verschiedene Rechtsinterpretationen mit gleichem Rechtsinhalte konkurrieren. Sie besteht darin, dass die Rechtsprechung nicht absichtlich, wenn irgend ein Regel oder eine Prinzipienbestimmung gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt, sondern aus einer Lethargie, die die Rechtsprechung nicht aufmerksam genug macht, um die Konsequenzen einer solchen Verstössung zu erkennen. (Siehe „Ausklussprinzip“) Es kann also sein, dass die Rechtsprechung einen Willen hat, der nicht mit dem Willen des Gesetzes übereinstimmt. Das ist nicht nur seit dem Zweiten Weltkrieg der Fall, sondern schon seit dem Ersten Weltkrieg. Die Rechtsprechung hat versucht, den Willen des Gesetzes so zu verstehen, dass sie ihn nicht missachtet. Sie hat dies durch die Anwendung eines Prinzips getan, das sie selbst „Unternehmensprinzip“ nennen. Ein solches Prinzip besteht darin, dass die Rechtsprechung die Rechtsvorschriften unterstellt und die Wirkungen eventueller Rechtswidrigkeiten auf sie überträgt. So kann es sein, dass die Rechtsprechung in einem Regel feststellt, dass diese sich bestimmt verhält, obwohl sie in der Regel ein Ergebnis ist, das nicht mit den vorgesehenen Rechten übereinstimmt. In diesem Fall kann die Rechtsprechung die Rechtsvorschriften so verstehen, dass sie die Rechtswidrigkeit ignoriert. Sie kann auch die Rechtsvorschriften so verstehen, dass sie die Rechtswidrigkeit erkennt, aber sie ignoriert. Beide Möglichkeiten sind möglich.

**Rechtsverfassungswillen als Rüstung angesiegt** ist die politische Kritik der Verfassungswillen. In jeder Zeit ergeben sich Schwierigkeiten bei der Rechtsprechung, durch welche immer wieder verschiedene Rechtsinterpretationen mit gleichem Rechtsinhalte konkurrieren. Sie besteht darin, dass die Rechtsprechung nicht absichtlich, wenn irgend ein Regel oder eine Prinzipienbestimmung gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt, sondern aus einer Lethargie, die die Rechtsprechung nicht aufmerksam genug macht, um die Konsequenzen einer solchen Verstössung zu erkennen. (Siehe „Ausklussprinzip“) Es kann also sein, dass die Rechtsprechung einen Willen hat, der nicht mit dem Willen des Gesetzes übereinstimmt. Das ist nicht nur seit dem Zweiten Weltkrieg der Fall, sondern schon seit dem Ersten Weltkrieg. Die Rechtsprechung hat versucht, den Willen des Gesetzes so zu verstehen, dass sie ihn nicht missachtet. Sie hat dies durch die Anwendung eines Prinzips getan, das sie selbst „Unternehmensprinzip“ nennen. Ein solches Prinzip besteht darin, dass die Rechtsprechung die Rechtsvorschriften unterstellt und die Wirkungen eventueller Rechtswidrigkeiten auf sie überträgt. So kann es sein, dass die Rechtsprechung in einem Regel feststellt, dass diese sich bestimmt verhält, obwohl sie in der Regel ein Ergebnis ist, das nicht mit den vorgesehenen Rechten übereinstimmt. In diesem Fall kann die Rechtsprechung die Rechtsvorschriften so verstehen, dass sie die Rechtswidrigkeit ignoriert. Sie kann auch die Rechtsvorschriften so verstehen, dass sie die Rechtswidrigkeit erkennt, aber sie ignoriert. Beide Möglichkeiten sind möglich.

Günther

Für Arbeits- lofens Unter- stützung	Bil- dungs- Unter- stüt- zung		Für Dörfer- bemeh- rung		Für Reichs- wirtschaft		Für Gemein- schafts- regelung		Für Ge- mein- schafts- Unter- stüt- zung		Für Streits und Zahn- krank- heit		Für an- gewandte Ori- entie- ration		Für We- ber- familien		Für ge- famili- är- betrieb- liche Woh- nungs- auf- bau		Summa der Ausga- ben		Grafiken der ge- stiegen- den S. Exort.		Um diese Werte sieht man		Zusätzliche Summe
Stz.	Wt.	Stz.	Wt.	Stz.	Wt.	Stz.	Wt.	Stz.	Wt.	Stz.	Wt.	Stz.	Wt.	Stz.	Wt.	Stz.	Wt.	Stz.	Wt.	Stz.	Wt.	Stz.	Wt.		
11 25	49 75															10 75	108 99	543 63	714 60			791 11	88		
58 75	75 75															50 21	150 10	296 95	324 45	57		824 45	57		
14 25	45 —															4 80	24 60	19 68	50 —	111 88	116 13	129 13	566 90	90	
18 25	— —															16 55	508 84	700 74	732 69	691 91	712 10	712 10	125 90		
107 75	8 —															54 60	181 107	1148 50	1526 90	1526 90	1526 90	1526 90	1526 90		
15 75	88 40															17 70	88 72	16 17	16 17	115 70	98	115 70	98		
114 —	51 16															9 55	157 94	406 15	1617 94	1617 94	1617 94	1617 94	1617 94		
1178 60	70 55															16 97	159 36	117 33	125 03	98	125 03	98	125 03		
88 50	— —															20 50	12 55	141 85	45 87	45 87	45 87	45 87	45 87		
33 50	18 —															59 50	273 95	554 90	169 98	169 98	169 98	169 98	169 98		
111 75	26 25															8 60	2815 14	20348 06	2190 10	2190 10	2190 10	2190 10	2190 10		
1891 55	2298 06															27 12	187 18	1043 17	2900 10	370 10	370 10	370 10	370 10		
66 75	42 —															25 12	19 47	740 10	149 47	149 47	149 47	149 47	149 47		
166 25	20 —															22 16	103 83	191 79	299 50	556 77	556 77	556 77	556 77		
84 —	37 50															18 16	16 87	300 10	210 67	210 67	210 67	210 67	210 67		
69 —	58 25															43 17	15 62	18 16	18 16	18 16	18 16	18 16	18 16		
82 7	5 70															9 60	26 37	106 54	144 51	219 23	219 23	219 23	219 23		
25 75	75 —															11 75	17 75	138 50	87 50	87 50	87 50	87 50	87 50		
132 75	95 90															88 06	11 10	164 50	107 44	107 44	107 44	107 44	107 44		
— —	— —															8 9	21 98	100 100	130 96	130 96	130 96	130 96	130 96		
— —	50 25															159 50	78 80	104 48	220 220	339 03	339 03	339 03	339 03		
38 50	18 75	10 —														18 15	1 25	129 10	147 10	147 10	147 10	147 10	147 10		
67 50	56 50															40 25	40 25	189 50	300 01	300 01	300 01	300 01	300 01		
55 75	120 25															30 10	85 20	276 49	1150 96	1770 18	1770 18	1770 18	1770 18		
192 75	128 20	25 —														17 60	60 200	200 200	420 35	159 44	159 44	159 44	159 44		
156 75	16 50															3 60	87 61	87 61	87 61	122 04	122 04	122 04	122 04		
66 25	16 50															7 55	113 70	828 38	1650 70	2191 68	2191 68	2191 68	2191 68		
62 75	128 15															6 80	22 70	57 30	297 11	459 03	459 03	459 03	459 03		
243 75	816 35															22 74	81 78	95 200	90 99	90 99	90 99	90 99	90 99		
— —	9 —															9 25	25 80	89 0	912 0	428 01	428 01	428 01	428 01		
1001 75	86 80	246 —														4171 58	8 74	198 35	7016 22	904 08	904 08	904 08	904 08		
298 50	155 25															59 92	22 91	42 44	29 29	145 44	145 44	145 44	145 44		
419 75	498 50	45 —														6 74	89 61	96 81	96 81	153 46	153 46	153 46	153 46		
101 50	25 40															7 —	86 81	86 81	86 81	153 46	153 46	153 46	153 46		
86 75	26 25															8 15	88 15	156 15	200 08	200 08	200 08	200 08	200 08		
614 50	876 80	270 9														9 117 34	25 2454 71	945 66	2500 0	7544 61	9031 98	9031 98	9031 98		
90398	14498 15	470 950														52 16073	63 18797	91 16073	99 0551 81	51 310928 07	69 2550	69 2550	69 2550		

**Bildern zu vergleichen und etwaige Stellungnahmen sofort an den Verbandsärzten eingufenden.**

für höhere Polizei- und Arbeitsbeschaffungsstellen zu führen. Gegenwärtig ist die gesetzliche Vorschrift, dass die Polizei- und Arbeitsbeschaffungsstellen mit dem 1. April 1933 im gesetzlichen Rechtsverfahren beschließen, Stiftungsfonds zu errichten. Nach dem Beschluss der Polizei- und Arbeitsbeschaffungsstellen wird die Betriebsvereinbarung wieder auf Gelting kommen. Vorstufen führt aus, doch bei Berufsmängeln steht sie kaum mehr im Vordergrund. Die Betriebsvereinbarung ist eine rechtliche Vereinbarung, die den Betrieb einer Betriebsvereinbarung ermöglicht, durch rechtliche Beleihung die Betriebsvereinbarung bestätigt. Sie ist eine rechtliche Vereinbarung, die den Betrieb einer Betriebsvereinbarung ermöglicht, durch rechtliche Beleihung die Betriebsvereinbarung bestätigt.

Wissens- und Werteaufstellung mit Ihnen und Ihrer Arbeitsgruppe zu gestalten. Auch die Dienststellen der Befreiungswiderstandsbewegung sollten an diesem Tag teilnehmen.

#### **Zeilnehmer**

entnehmern empfohlen, diese weiter zu entnehmen, bis eine bestimmte Regelung dieser Frage getroffen ist."

Berücksichtigt infolge Raumangst: Jahresberichte der Gau 1, 13 und 16.

### Bekanntmachung.

#### Gau 15.

Am Sonntag, den 16. April d. J. (Ostermontag), findet in Reutlingen in der Bundeshalle von morgens Punkt 10 Uhr ab unser Gau-

statt.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsberichte: a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers.
2. "Unternehmer und Arbeitgeberorganisation". Instruktiver Vortrag des Herrn A. Schilde, 1. Vorsitzender des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.
3. Die Agitation im Gau 15, Referent Kollege J. Frey.
4. Anträge.
5. Verschiedenes.

Die Delegierten ersuchen wir, sich so einzurichten, daß sie Punkt 10 Uhr in der Bundeshalle in Reutlingen eintreffen. Eventuell wird am Ostermontag Vormittag noch eine Sitzung abgehalten. Wegen

Beschaffung von Logis wende man sich direkt an Kollege Wilhelm Eisele, Reutlingen, Keplerstr. 4 II. Einzelmitglieder sind freundlich eingeladen.

Der Gauvorstand. J. A.: Oskar Schröter.

### Literarisches.

Das Preußische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer unter Berücksichtigung der Novellen vom 19. Juni 1906 und 26. Mai 1909. (Arbeiterbibliothek 13. Heft.) 36 Seiten. 80. Preis 30 Pf., postfrei 35 Pf. M. Gladbach 1910, Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung GmbH. Auch durch jede Buchhandlung zu beziehen.

## ANZEIGEN

Unser lieben Kolleg. Heinrich Koll zu seiner Vermählung mit Fräulein Leni Knödl die besten Glückwünsche.  
Bahlstelle Würzburg.

Unserer Kollegin Elise Fleischmann zur Vermählung mit Herrn Karl Steier die besten Glückwünsche.  
Bahlstelle Darmstadt.

### Tüchtiger Liniierer

für zwei seitige Förste & Kronen-Maschine per sofort und für dauernde Stellung gesucht.

**Carl Lauser, Geschäftsführer, Büchereifabrik, Stuttgart.**

### Marmorierkursus

wird gründl. erteilt, u. l. u. l. Bedingung. Schriftliche Offerten an **W. Schefer, Berlin NO., Allensteinerstr. 39.**

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekräzt-Anstalt

**M. Broh**  
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,  
Fernsprecher: Amt IV, 6958,  
kauft Kehrgold, Staubgold, Goldschmiede,  
Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche  
gold- und silberhaltigen Rückstände.  
Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung.  
Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland.  
Gegründet im Jahre 1896.

### Buchbinderei-Laden

in Bernburg mit Kontor, neben Mittelschule, ist sofort oder später zu vermieten. Evtl. ist das Grundstück bei ganz geringer Anzahlung zu verkaufen. Röhre Auskunft erteilt

**fr. Linke, Bernburg,**  
Auguststraße 8.

### Ia Zephir-Dauerwäsche

(falt abwaschb. Mansch. u. Krägen zc.)  
Wiederverl., Händler, verl. Sie meine  
Engrospreisliste. Konkurrenzlose Preise.  
**W. Holtzschmit, Elberfeld.**

**O.T.H. WINCKLER**



Kostenfreier  
Arbeitsnachweis  
für Buchbinder  
**O. Th. Winckler, Leipzig**

### Bei Magen- und Darmleiden,

Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), nach überstandenen verschwefenden Krankheiten, z. B. Influenza, werden warm empfohlen Trinkturen im Hause mit

### Lamscheider Stahlbrunnen.

"Das Lamscheider Wasser hat ein sehr großes Heilgebiet. Von großer Bedeutung ist dieses Wasser zunächst bei der Chlorose (Bleichsucht) und Anämie (Blutarmut). Über abgesehen von der Chlorose und Anämie zeigen solche milden Eisenwässer wie das Lamscheider eine unzweifelhaft günstige Wirkung auf Magen und Darm." — "Die Versuche haben sehr befriedigt; besonders habe ich den Brunnen angewendet nach Magengeschwürs-Kuren, und ich habe gefunden, daß er gerade hierbei vorzügliche Wirkung ausübt, nicht nur auf die Funktionen des Magens, sondern auch auf den Allgemeinzustand." — "Das Lamscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht belöslich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohl gefühlt, haben es gern getrunken und haben an körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugewonnen." — Ausführliche Mitteilungen über Heurerfolge, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 128.

### Deutscher Buchbinder-Verband Bahlstelle Berlin.

Dienstag, den 4. April 1911, abends 8 Uhr,  
im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engelstr. 15:

### Außerordentliche Generalversammlung.

#### Tagesordnung:

1. Warum werden die Beschlüsse der Generalversammlung vom 16. Februar nicht beachtet und ausgeführt?
2. Mainmarken inkl. Verschiedenes.

Bahreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Mitgliedsbuch legitimiert.

**Achtung! Berlin! Achtung!**

Sonnabend, den 29. April 1911, abends 1/2 Uhr,  
im Lokal von Vercht, Ritterstr. 75:

### Generalversammlung

der Arbeitslosen-Zuschusskasse für Buchbinder u. verw. Berufe.

#### Tagesordnung:

1. Geschäft- und Kassenbericht. — 2. Anträge. — 3. Verschiedenes.

Anträge sind gemäß § 8 des Statuts 14 Tage vorher beim Vorstand einzureichen.

Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Bahreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

### Gesang-Verein Liberté :: Berlin.

M. d. D. A.-S.-B.

Chormeister Herr P. A. Joseph.

Sonntag, den 9. April 1911 (Palmsonntag)  
im großen Saal von Kellers Neuer Philharmonie, Berlin, Köpenickerstr. 96/97

### Frühjahrs - Konzert

Mitwirkende: Konzertfängerin Frau Emmy v. Holstein (Sopran), Herr Fritz Richard v. Deutschen Theater (Rezitation), Herr Leo Keffenberg (Klavier).

Beginn des Konzerts präzise 7 Uhr :: Einlaß 6 Uhr :: Eintritt 50 Pf.

Programm und Biedertext gratis :: Rauchen ist nicht gestattet.

Kinder unter 8 Jahren haben keinen Eintritt.

## Inserate

finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigelegt ist.